



# Deutscher Bundestag

9 17 2019

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Referat 15 – Informationsfreiheit  
z.Hd. Frau Bohn  
Postfach 1468  
53004 Bonn

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	
Eing.	14. OKT. 2019
Anlg.	

Berlin, 8. Oktober 2019  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-049/2019  
Bezug:  
Ihre Schreiben vom 7. Juni 2019,  
18. Juli 2019 und 4. September 2019  
Anlagen: 1

## Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

hier: Eingabe von Herrn Lago,

Ihre Zeichen: 15-736/001 II#0602

**Referat ZR 4**  
**Geheimchutz, Informationsfreiheit**

Sehr geehrte Frau Bohn,

bearbeitet von:  
**RRn Hennemann**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36054  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

mit Schreiben vom 7. Juni 2019 haben Sie mitgeteilt, dass sich Herr Ricardo Lago an Sie gewandt hat, da er sein Recht auf Informationszugang hinsichtlich der Bearbeitung seines IFG-Antrags vom 14. Februar 2019 als verletzt ansieht.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

Der Antragsteller hat um Zusendung folgender Unterlagen gebeten:

„Übermittlung einer "Liste über die Anfragen nach IFG und UIG für die Jahre 2017 und 2018 mit Angabe des Betreffs, Aktenzeichen, Eingangs- und Erledigungsdatum und der Art der Erledigung.“

Mit Schreiben vom 3. April 2019

**Anlage**

ist dem Antragsteller mitgeteilt worden, dass für die weitere Bearbeitung seiner Anträge die Angabe einer postalischen Anschrift erforderlich ist.

Dies hat folgenden Hintergrund:



Die Bearbeitung des Antrags wäre mit erhöhtem Aufwand verbunden gewesen, da die Statistiken in der erbetenen bereinigten Form nicht vorlagen. Durch die nötige Bearbeitung von vier Statistiken (UIG und IFG jeweils 2017 und 2018) hätte die Antwort nicht mehr lediglich einer einfachen Auskunft entsprochen und wäre somit gebührenpflichtig gewesen. Es handelte sich nicht mehr um ein einfaches Verfahren, in dem ggf. auf eine eindeutige Identifikation des Antragstellers verzichtet werden kann. Daher war vorliegend die Identifizierung des Antragstellers über eine postalische Anschrift erforderlich.

Das Verfahren wurde, wie zuvor angekündigt, wegen mangelnder Mitwirkung des Antragstellers am 31. Mai 2019 eingestellt.

Die Dauer des Verfahrens liegt darin begründet, dass es aufgrund der Vielzahl eingehender IFG-Anträge sowie personeller Engpässe gegenwärtig leider zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt.

Ich bitte um Information über den Fortgang des bei Ihnen laufenden Verfahrens und stehe für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Hennemann



di: 03/04/19 13:12 [Redacted]

Vfg.

- 1. per E-Mail:  
r.lago.pzs6bwsu2p@fragdenstaat.de>@fragdenstaat.de  
Herrn  
Ricardo Lago

Berlin, 3. April 2019  
Geschäftszeichen:  
ZR 4-1334-IFG-49/2019 v. Abg  
Bezug: E-Mail vom 14. Februar 2019  
Anlagen: Datenschutzhinweise

**Referat ZR 4**  
**Geheimchutz, Informationsfreiheit**

bearbeitet von:  
**Oberamtsrat Lompa**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35230 (Vz)  
Fax: +49 30 227-36054  
informationsfreiheit.zr4@bundestag.de

**Dienstgebäude:**  
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus  
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1  
10117 Berlin

N:\GLW\_zr4-  
ifg\_verschlueselt\IFG\Anträge\Lago,  
Ricardo\2019-049 - Statistiken 2017  
und 2018\Information - 049 2019.docx

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Sehr geehrter Herr Lago,

mit E-Mail vom 14. Februar 2019 bitten Sie um Übermittlung einer "Liste über die Anfragen nach IFG und UIG für die Jahre 2017 und 2018 mit Angabe des Betreffs, Aktenzeichen, Eingangs- und Erledigungsdatum und der Art der Erledigung".

Nach einer Prüfung Ihres Antrags darf ich Ihnen mitteilen, dass ich zur weiteren Bearbeitung die Mitteilung Ihrer postalischen Anschrift benötige.

Bitte lassen Sie mir die Information bis zum 25. April 2019 zukommen. Anderenfalls werde ich davon ausgehen, dass Sie Ihren Antrag nicht weiter zu verfolgen wünschen und das hiesige Verwaltungsverfahren ohne weitere Nachricht einstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Lompa

- 2. Vermerk: Die Statistiken liegen in der erbetenen bereinigten Form nicht vor. Durch die nötige Bearbeitung von vier Statistiken (UIG und IFG jeweils 2017 und 2018) würde die Antwort nicht mehr lediglich einer einfachen Auskunft entsprechen und wäre somit Gebührenpflichtig.
- 3. ZR 4/4 vAbg zK [Redacted]
- 4. Samt Anlage per E-Mail versenden [Redacted]
- 5. CORA [Redacted]
- 6. Statistik [Redacted]
- 7. WV: 3. April 2019 bei ZR 4/41 [Redacted]

1) keine Nachricht eingegangen → Einstellung  
2) CORA [Redacted]  
3) Statistik [Redacted]  
4) z.d.A [Redacted] 31/5

[Redacted]